

Adoptionsvertrag Milolino



Vermittlung von Strassenhunden

zwischen

Verein Cani Siciliani

Sandra Cannone

Stallikonerstrasse 81

8903 Birmensdorf

Telefon: 079 325 02 22

E-Mail: info@cani-siciliani.ch

und

Matilda Melin

Examplestrasse 8

8001 Zürich

Telefon: +41 79 123 45 67

E-Mail: not.real.email@gmail.com

wird die Übernahme für folgendes Tier zu den unten aufgeführten Bedingungen vereinbart:

1. Angaben zum Tier

Name des Hundes: **Milolino**

Mikrochip-Nr.: 380260123456789

Pass-Nr. IT19090000000

Geburtsdatum des Tieres: 8. Mai 2019

Geschlecht: X männlich

weiblich

X kastriert/ sterilisiert

Rasse: Mischling

Farbe/ Abzeichen: braun

Fell: kurzhaar

Abstammung: unbekannt

Wurden Gesundheitstest vorgenommen? Welche, wann und mit welchem Ergebnis?
(Angaben ggfs. auf einem weiteren Blatt) Werden die Nachweise ausgehändigt?

2. Gesundheitszustand des Tieres:

Befand oder befindet sich das Tier wegen einer Krankheit oder eines Unfalls in tierärztlicher Behandlung:

- Ja Nein

Sonstige Angaben:

3. es werden folgende Papiere/Zubehör ausgehändigt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Impfbüchlein
 Europäischer Heimtierpass
 Protokolle: Laborwerte Mittelmeer-Krankheiten
 Sicherheitsgeschirr **gratis**
 Schleppleine à Fr. 35.00

Es wird eine **Schutzgebühr** in Höhe von **Fr. X** erhoben.

- bar mit Einzahlungsschein auf folgendes Konto zu zahlen:

Verein Gani Siciliani

Stallikonerstrasse 81
8903 Birmensdorf

IBAN-Nr.: CH07 8080 8006 5188 0689 3

Konto-Nr.: 50-2808-7

Bank: Raiffeisenbank

4. Mit Unterzeichnung verpflichtet sich der Empfänger zu folgenden Punkten:

- Das Tier unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß zu halten und zu pflegen, jede Misshandlung und Quälerei zu unterlassen und alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen unverzüglich vornehmen zulassen.
- Der / Die Empfänger/in wurde über evtl. Krankheiten oder Trächtigkeit des Tieres informiert und verpflichtet sich außerdem, jederzeit die tierärztliche Versorgung des Tieres zu gewährleisten, sowie bei Verhaltensauffälligkeit umgehend den Tierarzt zu kontaktieren.
- Weiterhin ist das Tier bei Außenhaltung gegen Feinde und Ausbruch zu sichern. Das Tier wird nicht zur Zucht, Vermehrung oder zum Verzehr verwendet und ist gegen Übergriffe der Misshandlung und / oder Quälerei auch durch Dritte zu schützen.
- Das Tier bei auftretenden Problemen, z.B. Beißen, Entlaufen, Rauhbeinigkeit, Ungehorsam, nicht töten zu lassen, sondern sich unverzüglich mit dem Verein Cani Siciliani in Verbindung zu setzen. Der Verein kümmert sich um eine Umplatzierung, allenfalls nimmt er den Hund zurück. Dasselbe gilt auch, wenn der Besitzer schwer erkrankt, oder sogar stirbt und sich kein geeignetes Zuhause im Familien- oder Freundeskreis finden lässt.
- Eine sich bei einer unheilbaren Krankheit als notwendig ergebende Tötung des Tieres nur von einem Tierarzt vornehmen zu lassen und von der Tötung unter Vorlage der tierärztlichen Bescheinigung sowie von jedem anderen Ableben unverzüglich dem Verein Cani Siciliani Mitteilung zu machen.
- Das Tier ca. 4-6 Monate nach der Einreise mittels Bluttests auf Mittelmeerkrankheiten zu untersuchen.
- Das Tier nicht ausschließlich in einem Zwinger zu halten, nicht an die Kette zu legen und nicht regelmässig für länger als vier Stunden alleine zu lassen.
- Alle notwendigen Impfungen und Wurmkuren regelmässig zu wiederholen.
- Die Weitergabe des Tieres ist ohne Zustimmung des Vereins Cani Siciliani nicht erlaubt. Sprechende zwingende Gründe für die Weitergabe, unterrichtet der Tierhalter unverzüglich den Verein, um gemeinsam eine Regelung zum Wohle des Tieres zu finden. Der / Die Empfänger/in des Tieres gestattet Frau Sandra Cannone, dass sie nach Voranmeldung jederzeit und wiederholt den Ort und die Art der Haltung des Tieres besichtigen und dazu das Haus oder die Wohnung betreten darf. Stellt Frau Cannone Haltungsverfehlungen fest, ist sie berechtigt, das Tier zurückzunehmen, sofern der Halter die Behebung dieser Fehler verweigert oder es aus sonstigen Gründen nicht zumutbar ist, das Tier beim Halter zu belassen. Die Schutzgebühr wird in diesem Falle nicht zurück erstattet.
- Sonstiges:

Der Empfänger darf sich jederzeit gerne melden bei Problemen und allgemeinen Fragen zu seinem Hund.

5. Garantie

Der Verein Cani Siciliani übernimmt keinerlei Garantie oder sonstige Gewähr für bestimmte Eigenschaften oder Verwendungsmöglichkeiten des Tieres, auch nicht dafür, dass das Tier eine bestimmte Beschaffenheit für eine bestimmte Dauer behält.

6. Schriftformerfordernis

Änderungen und Ergänzungen des obigen Vertrages bedürfen der Schriftform.

7. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

8. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der Vereinssitz von Cani Siciliani in 8903 Birmensdorf.

Ich erkenne den Vertrag in seinem vollen Inhalt als für mich verbindlich an.

Dieser Vertrag wurde zweifach ausgefertigt und von beiden Parteien rechtsgültig unterzeichnet

Birmensdorf, 19. Januar 2025

Präsidentin Verein Cani Siciliani

Sandra Cannone

Empfänger

Matilda Melin